

Medienmitteilung, 29. Oktober 2013

Die usic begrüsst die Vignetten-Vorlage

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen usic unterstützt die im Nationalstrassenabgabegesetz geregelten Änderungen über die das Volk am 24. November 2013 im Rahmen der Vignetten-Vorlage abstimmt.

Bern, 29. Oktober 2013 – Am 24. November kann das Volk über die Autobahnvignette abstimmen. usic unterstützt die bundesrätliche Haltung und sieht in der Abstimmung eine bedeutende Chance für die Zukunft des schweizerischen Nationalstrassennetzes. Die zur Abstimmung stehenden Änderungen des Nationalstrassengesetzes basieren auf der Absicht, eine Zweimonatsvignette und eine Preiserhöhung der Jahresvignette zu schaffen. Diese dient der Sicherstellung der Finanzierung von rund 400 Kilometer kantonaler Strassen, die neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Darüber hinaus sichert ein Ja zur Vignetten-Vorlage die künftige Verbindung der Nationalstrassen in sämtliche Landesteile der Schweiz und trägt dazu bei, Massnahmen für sicherere Strassen und flüssigeren Verkehr zu realisieren.

Der Strassenverkehr wird künftig weiter stark zunehmen, wobei die Kantone zusehendes mehr Mühe haben, die notwendigen Ausbauten auf national wichtigen Strassenverbindungen zu finanzieren. Im Gegensatz zur Verdopplung der Fahrleistungen auf den Nationalstrassen in den letzten 20 Jahren blieb der Vignettenpreis seit 1995 konstant. Mit der deutlichen Abnahme des Benzinverbrauchs moderner Fahrzeuge stehen dem Bund zudem über die wichtigste Finanzierungsquelle Mineralölsteuer immer weniger Mittel zur Verfügung. Dazu kommt, dass im Vergleich zum Ausland die Strassenbenutzung in der Schweiz nach wie vor günstig ist. Die Argumente machen deutlich, dass Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer künftigen soliden Strassenfinanzierung besteht.

Ein Ja zur Vignetten-Vorlage bringt der gesamten Bevölkerung bedeutende Vorteile. Zum einen werden sämtliche Landesteile der Schweiz, im Besonderen die Berg- und Randregionen, besser erschlossen. Zum anderen erhöhen besser ausgebauten Strassen die Sicherheit und ermöglichen unter anderem mehr Spielraum für die Trennung des Velo- und Autoverkehrs, Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren sowie zur Engpassbeseitigung auf den Autobahnen und für die Entlastung von Städten und Dörfern mit Umfahungsstrassen. Die Aufklassierung der Nationalstrassen sorgt nicht zuletzt für einen flüssigeren und somit reibungsloseren Verkehr.

Die Vorteile überwiegen gemäss Meinung der usic die Nachteile der Vignetten-Vorlage deutlich. Dr. Mario Marti, Geschäftsführer der usic, fügt an: «Die Sicherstellung einer soliden künftigen Strassenfinanzierung ist für die Verbesserung der Sicherheit auf den Strassen, die Optimierung der Verkehrsflüsse sowie die Verbindung und Ausbauten aller Landesteile von enormer Bedeutung.» Die usic unterstützt deshalb im Namen ihrer Mitglieder die Annahme der Vignetten-Vorlage in der Abstimmung vom 24. November 2013.

Politische Ausgangslage – Eine Übersicht

Das heutige Nationalstrassengesetz basiert auf der Grundlage von 1960 und verbindet alle Landesteile der Schweiz mit den Zentren auf einer Länge von rund 18'000 Kilometern. Obwohl seither die Bevölkerung von 5.4 auf 8 Millionen und der Strassenverkehr um das Fünffache gewachsen ist, gab es am Nationalstrassennetz nur geringfügige Anpassungen. Mit diesem Wachstum haben sich auch die Anforderungen an ein funktionierendes Strassennetz verändert. Das Parlament hat deshalb beschlossen, neue Strecken in das Nationalstrassennetz aufzunehmen. Dabei handelt es sich um rund 400 Kilometer kantonalen Strassen, mit denen mittelgrosse Städte und Agglomerationen sowie Berg- und Randregionen besser an das Nationalstrassennetz angebunden werden sollen. Zudem übernimmt der Bund auf diesen Strecken wichtige Umfahrungsprojekte und wird in Morges/Lausanne und im Zürcher Glattal zwei neue Abschnitte ergänzen. Für die Deckung der Kosten, die sich aus der Übernahme dieser Strassen ergeben, hat das Parlament entschieden den Preis für die Jahresvignette von 40 auf 100 Franken zu erhöhen und eine Zweimonatsvignette für 40 Franken zu schaffen.

Die Beschaffung der Mehreinnahmen über die Vignette ist einfach und unbürokratisch. Zudem wird sichergestellt, dass kein Geld auf Vorrat beschafft wird, indem der Vignettenpreis erst erhöht wird, wenn deren Reserven unter die Schwelle von einer Milliarde Franken sinken. Bei einem Ja zur Vignetten-Vorlage erfolgt die Erhöhung gemäss Finanzplanung des Bundes voraussichtlich auf Anfang 2016.

Medienkontakte

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer usic, Tel. 031 970 08 88, mario.marti@usic.ch

Roman Griesser, Grayling Schweiz AG, Tel. 044 388 91 11, roman.griesser@grayling.com

Weitere Informationen

USIC: www.usic.ch

Bedeutende Ingenieurprojekte: www.ingenieure-gestalten-die-schweiz.ch

Plakatkampagne: www.usic-poster.ch

Facebook: www.facebook.com/usic.ch; www.facebook.com/k.ING.usic

Twitter: www.twitter.com/usic_ch

Über die usic

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen usic nimmt seit 1912 die Interessen der Arbeitgeber in der Planerbranche gegenüber Politik und Wirtschaft wahr und ist die anerkannte nationale Stimme der Ingenieurbranche in der Schweiz. Sie fördert die öffentliche Akzeptanz technischer Vorhaben und engagiert sich in der Qualitätssicherung sowie Berufsbildung und für die Nachwuchsförderung. Gegründet wurde die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen usic 1912 unter dem Namen ASIC (Association Suisse des Ingénieurs-Conseils). Die ASIC war eine angesehene Vereinigung renommierter Ingenieure – hier Mitglied sein zu dürfen, war eine grosse Ehre und Anerkennung. Mittlerweile ist die usic ein gut aufgestellter, moderner Verband und zählt 430 Mitglieder. Diese sind mit Ingenieurbüros an rund 940 Standorten vertreten und beschäftigen über 11'000 Mitarbeitende. Die usic-Unternehmen decken alle ingenieurrelevanten Tätigkeiten im Baubereich ab: Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Elektroingenieurwesen, Geologie und Geotechnik, Umweltingenieurwesen, Geomatik sowie Raum- und Landschaftsplanung.